

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Auszug aus der Niederschrift über die
27. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 27. Mai 2024

Beschlussausfertigung

TOP 22

Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, BfS/FDP, BVR/FW: "Arbeitspflicht für Asylbewerber im Landkreis Vorpommern-Rügen"
Vorlage: A/3/0253

Beschluss: KT 619-27/2024

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird beauftragt, Strukturen zu schaffen, die Geflüchtete über die Aufnahme von gemeinnütziger Arbeit effizient auf den Arbeitsmarkt vorbereiten und möglichst in Arbeit bringen. Um das Ehrenamt und die Gemeinden zu unterstützen, sollten Asylbewerber bei staatlichen, kommunalen und gemeinnützigen Trägern sowie Vereinen ihre Arbeit leisten. Dafür wird entsprechend AsylblG eine Aufwandsentschädigung von 80 Cent je Stunde ausgezahlt, die von den jeweiligen Trägern der Maßnahme übernommen wird. Die Arbeitszeit kann bis zu 4 Stunden täglich betragen. Die Arbeitstätigkeiten dürfen keine regulären Arbeitsplätze gefährden.

Die Aufnahme von Beschäftigung führt zu einer höheren Akzeptanz in der Bevölkerung und ist zudem ein wirksames Mittel für eine erfolgreiche Integration. Bei fehlender Mitwirkung sollen die gesetzlichen Sanktionsmöglichkeiten (Geldkürzungen) angewendet werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Stralsund, 29. Mai 2024

Im Auftrag

Landkreis Vorpommern-Rügen
Büro des Landrates und Kreistages
Carl Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Dienststelle/Unterschrift